

GeschirrMobil – Bestell- und Auftragschein

MIETER _____

KONTAKTPERSON _____ 

RECHNUNGSADRESSE _____

MIETDAUER (€ 178,50 exkl.) pro Veranstaltungstag <i>Dauer der Veranstaltung</i>	Veranstaltungstag(e)
--	----------------------

TAG DER ABHOLUNG oder ZUSTELLUNG <i>(bei Selbsttransport)</i> <i>(Transport durch WNSKS)</i>	
---	--

Transport durch WNSKS GmbH erwünscht (gegen Kostenersatz)

ZUSTELLADRESSE _____

AUFSTELLUNG sowie ABBAU durch: WNSKS GmbH (gegen Kostenersatz)

Der Rücktransport muss am nächsten Werktag bis 12 Uhr erfolgt sein!

BESTELLLISTE

ARTIKEL	Stück vorhanden	Bestell- wunsch	Ausgabe	Rücknahme	Anmerkungen
Menüteller 3tlg.	300				
Teller flach	300				
Teller tief	300				
Salatschüssel	300				
Dessertteller	300				
Kaffeetassen	300				
Kaffeeuntertassen	300				
Menümesser	300				
Menügabeln	300				
Menülöffel	300				
Dessertgabel	300				
Kaffeelöffel	300				
Geschirrkörbe	5				50 x 50 cm

Allgemeine Geschäftsbedingungen auf der Rückseite beachten!

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter die Kenntnisnahme der Geschäftsbedingungen!
Wir machen Sie hiermit aufmerksam, dass Ihre Daten elektronisch weiterverarbeitet werden.

Bestellung am: _____

Unterschrift Entleiher (Mieter)

Checkliste

Übergabe

Rückgabe

Mappe (Inhalt: Bestellschein, Gutachten, Zulassungsschein, GM-Beschreibung, Anleitung Auf-/Abbau)		
Schlüssel		
Geschirr		
Anschlüsse (Starkstromkabel, Frischwasser-/Abwasserschlauch, Verbindungsstück)		
Sauberkeit Mobil		
Sauberkeit Geschirr		
Schäden Innen		
Schäden Außen		
Adapter		
Funktionsüberprüfung		

Übergeber/Übernehmer

Übergeber/Übernehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

GESCHIRRMOBIL

- Vertragsgegenstand ist die mietweise Überlassung des Geschirrmobiles, sowie das mitbestellte Geschirr.
- Zur Sicherstellung bezüglich der richtigen Angaben von Daten und handelnden Personen ist die Kopie eines Lichtbildausweises der Verantwortlichen Person zu übermitteln. Diese Kopie wird nach Beendigung der Mietdauer vernichtet.
- **Ort der Übernahme und Rückgabe des Mobiles** und des Inventars **bei Selbsttransport** ist die Abfallbehandlungsanlage am Standort Raketengasse – Heideansiedlung, 2751 Wiener Neustadt, von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 15:00 Uhr.
- **Die Mietkosten** fallen nur an den **Veranstaltungstagen** an. Wenn der Tag der Abholung und der Rücktransport des Mobiles durch den Mieter nicht der Veranstaltungstag ist, so fallen für diese Tage keine Mietkosten an. **Ist ein Rücktransport des Mobiles vom Mieter am nächsten Werktag bis 12:00 Uhr Mittag nicht möglich, so wird dieser vom Vermieter auf Kosten des Mieters durchgeführt.**
- Bei Stornierung des Auftrages fallen folgende Kosten an:
 Bis zu 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin 50 %
 Ab einer Woche vor dem Veranstaltungstermin 80 %
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass am Aufstellungsort folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 1. Frischwasseranschluss mit mind. 2 bar Eigendruck
 2. Abwasserentsorgung über Kanalschacht, Senkgrube oder Auffangbecken
 3. Einleitungsgenehmigung von der jeweils zuständigen Behörde
 4. Stromanschluss 400 V (3 x 230 V), 32 Ampere Drehstrom
- Die Schläuche für Frischwasser und Abwasser (ca. je 10 m) werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Bei den Anschlüssen handelt es sich um eine Geka-Kupplung. Die Schläuche und Anschlüsse sind ohne Zustimmung des Vermieters weder abzuschneiden noch umzubauen. Eine Verbindung von Geka auf Gardena wird vom Vermieter auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Auch das Stromkabel (ca. 5 m) ist in dessen Zustand zu belassen. Werden Änderungen durch den Mieter durchgeführt, so hat dieser bei der Rückgabe des Mobiles den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
- Das Mobil ist am Aufstellungsort mit den 4 Stützen waagrecht einzustellen und so abzusichern, dass bei Hanglagen oder unebenen Flächen ein Abrutschen oder Umkippen nicht eintreten kann. Beschädigungen

durch unsachgemäße Handhabung, wie z.B. das Verrücken oder Verstellen mit abgesenkten Stützen, werden dem Mieter angelastet.

- Entstehen dem Vermieter Aufwendungen durch z.B. Umbau von Kupplungen, Anschaffung von Materialien, usw., so sind die anfallenden Kosten des Materials und des Zeitaufwandes vom Mieter zu tragen.
- Ein Funktionstest wird seitens des Vermieters vor Übergabe durchgeführt.
- Bei technischen Gebrechen während der Veranstaltung ist der Vermieter in Kenntnis zu setzen.
- Das Bekleben der Innen- und Außenflächen ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht erlaubt.
- Die Betriebsanleitungen der Geschirrspüler sind im Innenraum des Mobiles ausgehängt und zu befolgen. Unsachgemäße oder missbräuchliche Benutzung, die zu Schäden führen, werden dem Mieter angelastet. Glassplitter oder grobe, spitze Gegenstände sind sofort zu entfernen und nicht über den Abwasserschlauch zu entsorgen. Die Spüler sind vor Rückgabe so zu reinigen, dass keine Rückstände, wie z.B. Speisereste, Glassplitter, Flüssigkeiten, Ränder, usw., sichtbar sind.
- Bei technischen Gebrechen ist der Vermieter umgehend zu kontaktieren. Ist das Gebrechen durch unsachgemäße Handhabung oder Fehlbedienung herbeigeführt worden, so sind die Reparaturkosten vom Mieter zu entrichten.
- Das Mobil ist auch im entleerten Zustand nicht frostsicher. Für die Beheizung des Mobiles hat der Mieter zu sorgen. Frostschäden sind vom Mieter zu tragen.
- Wird das Mobil vom Mieter an Dritte weitergegeben und werden daraus Haftungsansprüche gestellt, so gehen diese zu Lasten des Mieters.
- Wenn das Mobil z.B. durch einen technischen Defekt oder Sachbeschädigung nicht einsatzbereit ist, wird dies unverzüglich dem Mieter bekannt gegeben. Es kann kein Schadenersatz an den Vermieter gestellt werden.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung und Garantie der Wiederinstandsetzung.

Transport durch den Mieter

- Bei Abholung durch den Mieter oder durch Dritte muss der Lenker zur Inbetriebnahme eines solchen Gespannes berechtigt sein und das Zugfahrzeug den im Zulassungsschein (Gesamtgewicht 1.190 kg, Kugelkopfkupplung, Stützlast 100 kg) angeführten Spezifikationen nach der jeweils gültigen StVO entsprechen.
- Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, z.B. beim Zurückschieben, hat sich der Lenker von einer geeigneten Person einweisen zu lassen.
- Das Abstellen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist nur gestattet, wenn der Straßenverkehr hierdurch weder gefährdet noch behindert wird. Sollte es z.B. infolge eines Gebrechens nicht möglich sein, das Fahrzeug vor Eintritt der Dunkelheit an einem geeigneten Ort abzustellen, ist es beidseitig – vorne und hinten – mit geeigneten Lampen zu sichern.
- Höchstgeschwindigkeiten (Kraftwagen bis 3.500 kg höchste zulässige Gesamtmasse mit allen Anhängern, dessen höchstes zulässiges Gesamtgewicht das Eigengewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge 3.500 kg nicht übersteigt):

Ortsgebiet 50 km/h, Freiland 80 km/h, Autostraße 80 km/h, Autobahn 100 km/h.

- Vor Fahrtantritt durch den Entleiher (Mieter) hat der Lenker einen Sicherheitscheck (Lichtanlage, Festsitzen der Anhängerkupplung, Stützeinrichtungen, usw.) durchzuführen und entdeckte Mängel sofort dem Vermieter bekannt zu geben.

Zustellung und Abholung durch den Vermieter

- Wird der Vermieter mit dem Transport beauftragt, wird das Mobil bei der vereinbarten Zustelladresse zum vereinbarten Zeitpunkt abgestellt. Für die Aufstellung und Inbetriebnahme ist der Mieter verantwortlich. Auf Wunsch und gegen Kostenersatz wird der Auf- und Abbau durch den Vermieter durchgeführt. Die Aufstellungs- und Inbetriebnahme arbeiten sowie die Abbauarbeiten sind in der Zustell- und Abholpauschale nicht inkludiert und werden bei Beauftragung mit den gültigen Stundensätzen verrechnet.
- Die Zu- und Abfahrtswege zum Aufstellungsort müssen befestigt, befahrbar und frei zugänglich sein. Ist dies nicht der Fall, haftet der Mieter für Transportschäden und eventuelle Bergungskosten.
- Bei der Übergabe und -nahme des Mobiles an der Zustelladresse muss der Mieter oder eine von ihm beauftragte Person anwesend sein. Vom Mieter verursachte Wartezeiten beim Aufstellungsort im Ausmaß von mehr als 15 Minuten, werden dem Mieter verrechnet.
- Der Schlüssel sowie die Fahrzeugpapiere sind bei der Abholung zum vereinbarten Abholzeitpunkt dem Verleiher (Vermieter) zu übergeben. Werden der Schlüssel und die Papiere durch Verschulden des Entleihers

(Mieter) nicht bei der Abholung dem Vermieter übergeben, so sind die Gegenstände bis zum nächsten Werktag, 9:00 Uhr, dem Vermieter zu überbringen. Dadurch verursachte Aufwendungen durch z.B. zusätzliche Fahrten, usw., gehen zu Lasten des Mieters.

- Bei der Abholung durch den Vermieter müssen alle Anschlüsse und Leitungen abgebaut und im Mobil verstaut sein. Der Frischwasser- und der Abwasserschlauch, die Abflussleitungen als auch die Geschirrspüler sind vom Mieter bereits vor dem vereinbarten Abholzeitpunkt vollständig zu entleeren. Vom Mieter verursachte Wartezeiten bei der Abholung im Ausmaß von mehr als 15 Minuten, werden dem Mieter verrechnet.

Reinigung

- Das entlehene Geschirr ist nach der Veranstaltung im gereinigten, trockenen und getrennten Zustand wieder in die Boxen zu schichten. Muss das Geschirr vom Vermieter gereinigt und sortiert werden, wird dies dem Mieter in Rechnung gestellt. Zu Bruch gegangenenes oder fehlendes Geschirr wird dem Mieter angelastet.
- Das Inventar sowie der Fußboden sind nach der Veranstaltung von sämtlichen Verschmutzungen zu befreien und gründlich zu reinigen. Sämtlicher Unrat, wie z.B. Schwämme, Putztücher, Servietten, usw., sind zu entsorgen. Bei Rückgabe von verschmutzten oder beschädigten Teilen werden Reinigungs- und Reparaturkosten vom Vermieter verrechnet.